



INTERNATIONAL SKI INSTRUCTORS ASSOCIATION
INTERNATIONALER SKILEHRERVERBAND
ASSOCIATION INTERNATIONALE DES MONITEURS DE SKI

Minimumstandards für ISIA-Marke und ISIA-Card



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. ISIA-Marke
 - 2.1. Technik
 - 2.2. Sicherheit auf und neben den Pisten
 - 2.3. Methodik/Didaktik
 - 2.4. Erste Hilfe
 - 2.5. Tourismus, Marketing, Kommunikation, grundlegende Rechte
 - 2.6. Fremdsprache
 - 2.7. Umwelt und Natur
 - 2.8. Geschichte und Kultur
3. ISIA-Card
 - 3.1. ISIA-Test Technik
 - 3.2. ISIA-Test Sicherheit
4. Ausbildungsdauer
5. Fortbildung
6. Kontrolle
7. Legitimation
8. Übergangsbestimmungen
9. Grundlagen
10. Inkrafttreten
- Anhang I:**
11. ISIA-Anforderungsstufen
- Anhang II:**
12. ISIA-Test Technik



1. Präambel

- Dieses Reglement regelt mit dem ISIA-Minimumstandard die Voraussetzungen für die Vergabe der ISIA-Marke, respektive der ISIA-Card.
- Die **ISIA** will mit dem ISIA-Minimumstandard die Ausbildung der Schneesportlehrer unterstützen sowie die Qualität und Sicherheit weltweit fördern.
- Der ISIA-Minimumstandard orientiert sich an den Zielen des Kopenhager Prozesses (European Credit System for Vocational Education and Training [ECVET], Anhang I) und konkret an den ISIA-Anforderungsstufen 1–3.
- Der ISIA-Minimumstandard gibt keinen Anspruch auf die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen nationalen Berufsausbildungen durch die staatlichen Behörden.
- Kandidaten, welche in ihrem Land die nationale Schneesportlehrausbildung absolviert und die entsprechenden Qualitätsstandards erfüllt haben sowie in ihrem Herkunftsland als Berufsschneesportlehrer mit kommerziellem Interesse arbeiten können, haben das Recht, die ISIA-Marke respektive die ISIA-Card zu beziehen.
- Die Kontrolle der Voraussetzungen unterliegt der **ISIA**.

2. Minimumstandard ISIA-Marke

2.1. Technik

Der Kandidat muss alle Gästekategorien (Kinder bis Senioren) in der Gruppe sowie im Privatunterricht unterrichten können. Er beherrscht die technischen Formen bis zur Stufe Könnler und kann sie im schwierigen Gelände funktionell fahren und erklären. Er kann in mehreren Disziplinen unterrichten.

ISIA-Anforderungsstufe 2

2.2. Sicherheit auf und neben der Piste

Der Kandidat muss Winter- und Gebirgsgefahren (Wetter, Lawinen, Gelände) richtig einschätzen, sich entsprechend verhalten und bei einem Unfall



die Sofortmassnahmen einleiten können. Der Kandidat kennt die FIS Regeln und kann sie umsetzen.

ISIA-Anforderungsstufe 2

2.3. Methodik/Didaktik

Der Kandidat beherrscht die lehr- und lernrelevanten Faktoren für Unterricht und Training und kann sie in Theorie und Praxis anwenden und umsetzen.

ISIA-Anforderungsstufe 3

2.4. Erste Hilfe

Der Kandidat kennt die Grundsätze für Erste Hilfe bei Schneesportunfällen, er kann sie einsetzen und kennt die Sofortmassnahmen bezüglich Sicherheit und Alarmierung.

ISIA-Anforderungsstufe 2

2.5. Tourismus, Marketing, Kommunikation, grundlegende Rechte

Der Kandidat versteht die Bedeutung von Qualität im Tourismus. Er kennt die wichtigsten Grundsätze im Marketing und kann seine Kommunikation situationsgerecht anpassen.

Er kennt die grundlegenden Rechte und Pflichten eines kommerziellen Gästeführers und kann weitere aus den gesetzlichen Vorlagen ableiten und konkret anwenden.

ISIA-Anforderungsstufe 2

2.6. Fremdsprache

Der Kandidat kann mindestens in einer Fremdsprache unterrichten.

ISIA-Anforderungsstufe 2



2.7. Umwelt und Natur

Der Kandidat kennt die Regeln im Umgang mit Umwelt und Natur und kann rücksichtsvoll damit umgehen.

ISIA-Anforderungsstufe 2

2.8. Geschichte und Kultur

Der Kandidat kennt die nationale Schneesportgeschichte sowie nationale und internationale Schneesportlehrer-Organisationen und deren Aufgaben.

ISIA-Anforderungsstufe 2

3. ISIA-Card

Die ISIA-Card ist die höchste Schneesportlehrer Auszeichnung, welche die **ISIA** vergibt. Um diese zu erreichen, müssen die Qualitätsstandardziele von Kapitel 2 (ISIA-Marke) vertieft ausgebildet werden und zusätzlich der

- ISIA Test-Technik und
- ISIA Test-Sicherheit

erfolgreich abgeschlossen werden.

3.1. ISIA Test-Technik

Der Kandidat ist technisch, methodisch und polysportiv ausgebildet. Er kann die technischen Formen bis zur höchsten Stufe (Könner) kompetent unterrichten. Dazu kommt das bestehen des Renntestes mit genormten, messbaren Vorgaben in der Hauptdisziplin.

ISIA-Anforderungsstufe 3

3.2. ISIA Test-Sicherheit

Der Kandidat kann Touren mit Gästen abseits der Piste (keine Gletscher- und Felstouren) selbständig planen und durchführen. Er kennt die nötigen Geräte (Kompass, Höhenmeter, geographische Karten, Lawinenschutzgerät, Sondierstangen usw.) und Methoden, um die Lawinensituation zu analysieren, und kann die notwendigen Schlüsse ziehen. Er kann die



Lawinenbulletins und die Wettervorhersagen lesen, verstehen und interpretieren. Bei einem Unfall kann er die Sofortmassnahmen treffen, die Rettung koordinieren und Erste Hilfe leisten.

ISIA-Anforderungsstufe 3

4. Ausbildungsdauer

Wer in die Ausbildung eintritt, muss bereits über ein hohes technisches Können in den Schneesportdisziplinen verfügen. Ausgehend vom hohen Eintrittsstandard muss für das Erreichen der ISIA-Marke eine Ausbildungsdauer von 320, und für die ISIA-Card insgesamt von 450 Stunden gerechnet werden.

2/3 der Zeit sollen auf Schnee, 1/3 im Theorieraum stattfinden.

10% der Ausbildungszeit können in einem Berufsbildungs-Praktikum absolviert werden.

5. Fortbildung

Um den erreichten Status beizubehalten, müssen die Schneesportlehrer die Fortbildungskurse ihrer nationalen Organisation besuchen und bestehen. Der Besuch des Fortbildungskurses ist vom jeweiligen nationalen Verband im Erkennungsausweis des Schneesportlehrers einzutragen und zu registrieren.

Wer die Fortbildung nicht besucht, verfällt in den inaktiven Zustand als Schneesportlehrer und hat kein Anrecht auf die ISIA-Marke respektive die ISIA-Card. Durch den Wiederbesuch eines Fortbildungskurses wird er wiederum aktiv.

Die Fortbildung hat eine Dauer von 1 Tag pro Jahr, oder 2 Tage alle 2 Jahre.

6. Kontrolle

Die **ISIA** behält sich das Recht vor, Aus- und Weiterbildungskurse in den Mitgliederverbänden zu besuchen, zu kontrollieren und zu prüfen ob die Standards eingehalten werden.



Von der **ISIA** genormte Prüfungen (ISIA-Test Technik) müssen öffentlich kommuniziert und für alle Berechtigten zugänglich sein.

Bei neuen Gesuchen um Mitgliedschaft muss der **ISIA** die Gelegenheit gegeben werden, während mindestens 3 Jahren die Ausbildung besuchen zu können, bevor die Aufnahmegesuche behandelt werden. Während dieser Zeit können die Gesuchsteller den Status eines Beobachters in der **ISIA** erhalten.

Der ISIA-Geschäftsstelle ist jederzeit Auskunft über die abgegebenen ISIA-Marken zu gewährleisten.

Die ISIA-Geschäftsstelle führt für die Inhaber der ISIA-Card ein zentrales Register. Die ISIA-Mitgliederverbände können hier Auskünfte über den rechtmässigen Besitz einer ISIA-Card abklären. Vorbehalten bleiben Auflagen des Datenschutzes.

Die Abgabe der ISIA-Marke und ISIA-Card ist kostenpflichtig.

7. Legitimation

Schneesportlehrer, die mit Erfolg die jeweiligen nationalen Ausbildungen und Prüfungen abgeschlossen haben, welche dem ISIA-Minimumstandard für die Abgabe der ISIA-Marke oder ISIA-Card entsprechen, erhalten über den jeweiligen Mitgliedsverband die ISIA-Marke respektive die ISIA-Card sowie das Abzeichen der **ISIA**.

8. Übergangsbestimmungen

Gemäss ISIA-Statuten wird den Mitgliedern, die den ISIA-Minimumstandard zur Zeit des Inkrafttretens dieser Bestimmungen nicht erfüllen, ein Zeitraum von 2 Jahren eingeräumt, um sich anzupassen.

ISIA-Marke

Sollte die Anpassung nicht innerhalb dieser Frist erfolgen, verliert das Mitglied sein Anrecht auf Stimme bei der DV und Bezug der Marken und verfällt in den Status eines Beobachters.



ISIA-Card

Schneesportlehrer mit der höchsten nationalen Ausbildung folgender Länder, entsprechen heute schon dem ISIA-Minimumstandard der ISIA-Card:

Argentinien, Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Japan, Grossbritannien, Italien, Holland, Österreich, Spanien, Schweiz.

9. Grundlagen

- ISIA Statuten
- Kopenhager Prozesse ECVET (European Credit System for Vocational and Education Training)
- Vergabeordnung für ISIA-Marke und ISIA-Card
- ISIA-Anforderungsstufen 1–3

10. Inkrafttreten

Dieser ISIA-Minimumstandard über die ISIA-Marke und die ISIA-Card treten mit der Verabschiedung durch die Delegiertenversammlung vom 22. Mai 2008 in Jesolo/Italien in Kraft.



Anhang I

11. ISIA-Anforderungsstufen für ISIA-Marke und ISIA-Card

Kopenhager Prozess

Der ISIA-Qualifikationsstandard orientiert sich an den Zielen des Kopenhager-Prozesses, welcher ein Europäisches Kreditsystem der beruflichen Ausbildung und Schulung (European Credit System for Vocational Education and Training ECVET) zum Ziel hat.

Dieses Kreditsystem soll künftig helfen, die Berufsausbildungen gegenseitig einfacher einzustufen. Dies wird ausschliesslich anhand von nachgewiesenen erreichten Qualifikationen respektive Kompetenzen gemacht, und nicht auf der Basis der Ausbildungsdauer. Die Formulierung der Lernziele basiert auf drei Anforderungsstufen.

Das ECVET ist noch nicht in Anwendung. Deshalb sind die unten genannten ISIA-Anforderungsstufen 1–3 für die Gewichtung der Kompetenzen massgebend.

ISIA-Anforderungsstufe 1 (erinnern)

Der Kandidat kann sich an gelerntes erinnern und das Wissen wiedergeben. Er kann Handlungen nach Anleitung sicher ausführen.

ISIA-Anforderungsstufe 2 (verstehen und anwenden)

Der Kandidat kann gelerntes Wissen übertragen und praktisch anwenden. Er kann Handlungen, Handlungsfolgen und -abläufe ausführen.

ISIA-Anforderungsstufe 3 (Probleme umfassend bearbeiten)

Der Kandidat kann gelerntes Wissen weiterentwickeln, neue Lösungen finden und beurteilen. Er kann Handlungsabfolgen selbständig festlegen, sich aneignen und beherrschen.



Anhang II

12. ISIA Test Technik

Um die ISIA-Card zu erlangen, muss jeder Schneesportlehrer den ISIA-Test Technik bestehen. Der Test dient dazu, die technischen Fähigkeiten des Kandidaten auf höchstem Niveau zu beweisen. Der Test kann beliebig wiederholt werden. Die Rennen müssen im Rahmen der FIS-Regeln durchgeführt werden.

Der Test besteht aus einer standardisierten Renndisziplin, wo die Richtzeiten von genormten Richtzeitfahrern vorgelegt werden.

Die an verschiedenen Orten (Nationen) durchgeführten Tests müssen vergleichbar sein.

Die **ISIA** vergibt die Lizenzen, um die Tests durchzuführen, und ist dafür verantwortlich (Kontrolle), dass sie im Rahmen der vorgegebenen Richtlinien umgesetzt werden.

Die Resultate sind am Renntag bekannt zu geben.

Ausrüstung

Für die Teilnehmer besteht freie Materialwahl (Skis, Anzug u.a.).

Wiederholung des ISIA Test Technik

Der Kandidat kann diesen beliebig wiederholen.

Sicherheit und Verantwortung

Die Verantwortung für die Sicherheit des Rennens trägt der Veranstalter (Lizenznehmer). Die Sicherheitsmassnahmen müssen den ortsüblichen Sicherheitsrichtlinien entsprechen.

Registration der Resultate

Es werden nur Resultate von Tests bei der ISIA registriert, die vorgängig die Durchführungsrechte bei der ISIA eingeholt haben.



Voraussetzungen für eine Lizenz

- Antrag an **ISIA** vier Monate vor Durchführung
- öffentliche Ausschreibung drei Monate vor Testdurchführung, mit Angabe von Organisator, Ort, Datum, Zeitpunkt, Piste
- Bekanntgabe der Richtzeitfahrer mindestens 2 Personen sowie 1 Reserveperson
- Vorschlag für die Jury
- erwartete Teilnehmerzahl
- Startgebühr darf 30 Euro nicht überschreiten für mindestens zwei Startmöglichkeiten
- keine Beschränkung der Teilnehmerzahl.

Das Präsidium kann auf Antrag der technischen Kommission den ISIA-Test Technik ergänzen und den sich verändernden Bedürfnissen anpassen.



Wettkampfbeschreibung Ski

Form

Der ISIA Test Technik Ski besteht aus einem Riesenslalomlauf, der im Rahmen der FIS Regeln durchgeführt wird.

Erfüllt der Kandidat die Bedingungen im Lauf nicht, hat er die Möglichkeit am gleichen Tag an einem zweiten Lauf teilzunehmen.

Rennstrecke

Länge

Der Riesenslalom soll eine Basiszeitlänge von 50 sec (+/- 10%) aufweisen.

Höhenunterschied

Der Höhenunterschied zwischen Start und Ziel soll zwischen 250–400 m liegen.

Richtzeitfahrer (50 FIS Punkte)

Als Richtzeitfahrer gelten Rennläufer (männlich), welche in der laufenden oder vorangegangenen Wintersaison 50 FIS Punkte (+/- 10 %) ausweisen.

Es starten mindestens 2 Richtzeitfahrer am Anfang und am Schluss des Rennens. Fällt ein Richtzeitfahrer aus, hat er den Lauf zu wiederholen. Die Richtzeitfahrer müssen im Renndress starten. Freie Materialwahl (Skis u.a.).

Errechnung der Richtzeit

Der Durchschnitt der 4 Richtzeitfahrer-Zeiten (2 Anfangszeiten und 2 Schlusszeiten) ergibt die Richtzeit.

Barème (Qualifikationszeit)

Um den Test zu bestehen, dürfen die Kandidaten nicht mehr als 12.5 %, die Kandidatinnen 17.5 % auf die Richtzeit verlieren.



Rechenbeispiel

Richtzeitfahrer Anfang:	Fahrer A	51.45
	Fahrer B	50.87
Richtzeitfahrer am Schluss:	Fahrer A	52.15
	Fahrer B	<u>52.25</u>
	Total aller 4 Zeiten	206.72

Richtzeit: **Durchschnitt von $206.72/4 = 51.68$**

Qualifikationszeit:

Männer	$51.68 + 12.5\%$	58.14
Frauen	$51.68 + 17.5\%$	60.72

Teilnehmerzahl

Maximal 80 Teilnehmer pro Rennen (sind mehr als 80 Teilnehmer an einem Durchführungsort, so sind zusätzliche separate Rennstrecken zu organisieren).

Der Bereich Ausrüstung, Wiederholung, Sicherheit und Verantwortung sowie die Registration wird unter den allgemeinen Bedingungen des ISIA Test Technik festgehalten.

Dieses Reglement wurde von der Delegiertenversammlung in Jesolo am 22.05.08 genehmigt und am Pilotkurs ISIA Test Technik in Davos vom 23.–25.11.08 ergänzt und tritt ab sofort in Kraft.



Vorschlag

Wettkampfbeschreibung Snowboard

Form

Der Snowboard Test besteht aus einem Boardercross der im Rahmen der FIS Regeln durchgeführt werden muss.

Länge

Der Boardercross soll eine Basiszeit von 40 sec (+/- 10%) aufweisen. Er muss mindestens folgende Elemente enthalten: Steilwandkurven, Rollers, Sprünge.

Startprozedere

Die Startreihenfolge unter den Kandidaten wird per Los entschieden.

Es werden nur Einzelläufe gefahren. Die bessere Zeit aus den 2 Läufen wird verwendet.

Richtzeitfahrer

Die Richtzeitfahrer sollten ein Niveau von etwa 100 FIS Punkten ausweisen können.

Die Richtzeitfahrer A und B bestreiten den Boardercross jeweils am Anfang und am Schluss des Rennens.

Die Richtzeit wird aus dem Durchschnitt der besseren Anfangs- und der besseren Schlusszeit errechnet.



Zeitlimite

Der Test ist erfüllt, wenn ein Mann nicht mehr wie 15% auf die Richtzeit einbüsst. Eine Frau erfüllt den Test, wenn sie nicht mehr wie 20% auf die Richtzeit einbüsst.

Zeitmessung

Die Zeit wird durch eine elektronische Zeitmessung gestoppt.

FIS-Reglement

Für alle hier nicht beschriebenen Punkte, muss das FIS Reglement, Rules for the Nokia Snowboard FIS Worldcup, zugezogen werden.

Literaturverzeichnis

- FIS Reglement, Rules for the Nokia Snowboard FIS Worldcup, 2008
- FIS Reglement, Rules of the FIS Points Snowboard, 2008



Vorschlag

Wettkampfbeschreibung Nordic

Form

Einzelstart; 1. Runde klassisch, Materialwechsel, 2. Runde Skating. Der Materialwechsel ist Bestandteil des gesamten Wettkampfs.

Distanz

Total 8 km, eine Runde in klassischer Technik à 4 km, eine Runde in freier Technik à 4 km. Für die klassische Technik wird eine Spur gezogen. Für die freie Technik wird die Wettkampfrunde gewalzt.

Steigung

Der maximale Höhenunterschied zwischen dem Höchsten und tiefsten Punkt einer Wettkampfrunde sollte nicht grösser wie 65 m sein. Ein Einzelanstieg sollte nicht grösser sein als 50 m, er kann aber von einem höchstens 200 m langen Flachstück oder einer 10 m langen Abfahrt unterbrochen sein.

Der ganze Höhenunterschied pro Wettkampfrunde sollte nicht grösser sein wie 90 m und nicht weniger wie 50 m.

Wechselzone

Der Ein- und Ausgang der Wechselzone ist markiert. Nach dem Eintritt in die Wechselzone ist die Technik frei. Die Wechselzone enthält für alle Kandidaten Wechselplätze. Diese sind mindestens 2.5 m lang und 1.5 m breit. Das Material für die freie Technik muss vor dem Start im Wechselplatz deponiert werden. Skis müssen, Stöcke und Schuhe dürfen gewechselt werden. Der ganze Materialwechsel muss am Wechselplatz ohne fremde Hilfe durchgeführt werden.

Startprozedere

Einzelstart mit 30 Sekunden Intervall. Die Startreihenfolge unter den Kandidaten wird per Los entschieden.



Richtzeitläufer

Der Richtzeitläufer sollte auf einem Niveau von etwa 150 FIS-Punkten laufen. Weiter sollte er nicht mehr wie ein Jahr diesen Wert nicht erreicht haben. Der Richtzeitläufer ist ein Mann. Er läuft je nach Bedingungen vor oder nach den Kandidaten. Der Richtzeitläufer soll nach Möglichkeit bei den schnellsten Bedingungen laufen.

Zeitlimite

Der Test ist erfüllt, wenn ein Mann nicht mehr wie 25% auf die Zeit des Richtzeitläufers einbüsst. Eine Frau erfüllt den Test, wenn sie nicht mehr wie 35% auf die Zeit des Richtzeitläufers einbüsst.

Zeitmessung

Die Zeit kann von Hand auf eine Zehntelsekunde genau gestoppt werden. Elektronische Zeitmessung ist auch zugelassen. Die Zeit beginnt mit dem Start zu Laufen und wird erst gestoppt, wenn der Kandidat nach der Freistielrunde die Ziellinie überquert.

FIS Reglement

Für alle hier nicht beschriebenen Punkte, muss das FIS Reglement, Book II, Cross Country, zugezogen werden.

Literaturverzeichnis

FIS, Book II, Cross Country, The International Ski Competition Rules, 2004



Internationaler Skilehrerverband
Hühnerhubelstrasse 95, CH-3123 Belp

Tel. +41 (0)31 810 41 11
Fax +41 (0)31 810 41 12

info@isiaski.org
www.isiaski.org